

## A1 Geschäftsordnung des Awarenesssteams der GRÜNEN JUGEND Hamburg

Antragsteller\*in: Arbeitsgemeinschaft Partizipation  
Beschlussdatum: 19.06.2019  
Tagesordnungspunkt: 7. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 1. Das Awarenesssteam trifft sich regelmäßig zu ordentlichen  
2 Awarenesssteamsitzungen. Zu ordentlichen Sitzungen muss mindestens 2 Wochen  
3 vorher eingeladen werden. Außerordentliche Sitzungen sind bei Dringlichkeit  
4 möglich und bedürfen keiner Einladungsfrist.
- 5 2. Die Sitzungen des Awarenesssteams sind grundsätzlich offen und Nicht-  
6 Mitglieder des Awarenesssteams genießen ein Besuchs- und Rederecht. Auf Verlangen  
7 mindestens eines Mitgliedes des Awarenesssteams ist es allerdings möglich, Teile  
8 einer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen.
- 9 3. Das Awarenesssteam ist basisdemokratisch und trifft Entscheidungen nach  
10 Mehrheitsprinzip, wobei Konsens grundsätzlich angestrebt wird.
- 11 4. Das Awarenesssteam ist innerhalb ordentlicher Sitzungen beschlussfähig, sobald  
12 dieses Treffen sowie das abzustimmende Thema mindestens 2 Wochen im Voraus  
13 bekannt gemacht worden sind.
- 14 5. Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Auf Antrag eines  
15 Mitglieds des Awarenesssteams kann eine Abstimmung geheim durchgeführt werden.  
16 Die Auszählung erfolgt öffentlich durch ein Mitglied des Awarenesssteams.
- 17 6. Über die Sitzungen des Awarenesssteams wird Protokoll geführt.
- 18 7. Das Awarenesssteam und seine Mitglieder verpflichten sich - außer bei  
19 expliziter Absprache aller Beteiligten - zu uneingeschränkter Verschwiegenheit  
20 in sämtlichen Belangen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an sie herangetragen  
21 werden.
- 22 8. Das Zuhör- und Awarenesssteam hat klare Aufgaben, um dessen Erfüllung es  
23 bemüht ist.  
24 Grundsätzlich soll das Awarenesssteam bei allen Veranstaltungen, auf denen es  
25 anwesend ist, Ansprechpartner\*in für Menschen sein, die Redebedarf haben oder  
26 sich in Konflikten unwohl oder diskriminiert fühlen. Das Zuhörteam soll dabei  
27 Möglichkeiten und Orte des Rückzuges schaffen. Darüber hinaus behält das  
28 Awarenesssteam die Grundstimmung von Veranstaltungen im Auge, achtet auf eine  
29 angemessene Diskussionskultur und interveniert, wenn persönliche Grenzen  
30 überschritten werden.  
31 Das Awarenesssteam ist zusätzlich angehalten, Menschen, die im Rahmen von

32 Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg (GJHH) emotionale Unterstützung  
33 benötigen, bei Bedarf zu begleiten.  
34 Auch für Veranstaltungen, bei denen das Awarenesssteam nicht anwesend ist, kann  
35 es im Nachhinein in Anspruch genommen werden. Insbesondere dient es als  
36 Ansprechpartner\*in für die Koordinierenden der Arbeitskreise sowie  
37 Organisator\*innen von Veranstaltungen, die problematische Gesprächskultur und  
38 Grenzüberschreitungen an das Awarenesssteam herantragen können.  
39 Über die Hilfestellungen auf Veranstaltungen hinaus betreibt das Awarenesssteam  
40 Aufklärungsarbeit im Verband. Ziel ist es dabei, die Mitglieder und Aktiven der  
41 GJHH in Bezug auf Diskussionskultur, respektvollen Umgang miteinander und der  
42 Achtung persönlicher Grenzen zu sensibilisieren und zu schulen.  
43 Das Zuhörteam ist zur Erfüllung dieser Aufgaben, nicht jedoch darüber hinaus  
44 berechtigt.

45 9. Das Awarenesssteams arbeitet auf möglichst allen Veranstaltungen der GJHH,  
46 mindestens aber auf Landesmitgliederversammlungen, Aktiventreffen und  
47 Veranstaltungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das Awarenesssteam  
48 behält sich außerdem immer die Möglichkeit vor, bei allen weiteren  
49 mitgliederöffentlichen Veranstaltungen vor Ort und aktiv zu sein.

50 10. Alle Gremien der GJHH sind zukünftig angehalten, das Awarenesssteam bei der  
51 Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen, also einzuplanen und Hinweise des  
52 Teams ernst zu nehmen.

53 11. Das Team soll möglichst divers zusammengesetzt werden. Mindestanspruch ist  
54 eine - gemäß des FIT+-Statuts - quotierte Besetzung des jeweils anwesenden Teils  
55 des Teams auf einer Veranstaltung.  
56 Auf Veranstaltungen der GJHH dürfen nur GJHH-intern geschulte Personen, die  
57 mindestens dreimal bei Sitzungen des Teams anwesend waren, als Mitglied des  
58 Awarenesssteams tätig werden.

59 12. Es ist vorgesehen, dass sich mindestens zwei Menschen professionell  
60 weiterbilden und ihr Wissen dann in Form einer "Achtsamkeitsausbildung" an alle  
61 Interessierten weitergeben. Verlassen die professionell fortgebildeten Menschen  
62 das Team, sollen erneut Menschen ausgebildet werden. Die GJHH-internen  
63 Schulungen sollen von den fortgebildeten Menschen mindestens zweimal jährlich,  
64 nach Bedarf auch öfter angeboten werden, sodass immer wieder Menschen ermöglicht  
65 wird, Mitglied im Awarenesssteam zu werden.

66 13. Um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, braucht das Awarenesssteam  
67 außerdem finanzielle Mittel, um beispielsweise Fortbildungen zu finanzieren.  
68 Weiteres wird im Finanzstatut geregelt.

69 14. Das Team behält sich vor, per Mehrheitsbeschluss Menschen aus dem Team  
70 auszuschließen, die den verantwortungsvollen Aufgaben nicht gerecht werden.

### **Begründung**

Um das Awarenesssteam als Organ der GRÜNEN JUGEND Hamburgs zu verankern und zu legitimieren,  
bedarf es einer Geschäftsordnung.